

212.22

Beschluss des Kantonsrates über die Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte

(vom 9. Januar 2017)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Obergerichts vom 29. Juni 2016¹,
beschliesst:

I. Die Zahl der Stellenprozente und die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte wird wie folgt festgesetzt:

Bezirksgericht	Stellenprozente	Mindestzahl Mitglieder
Affoltern	340	6
Andelfingen	180	5
Bülach	900	11
Dielsdorf	505	7
Dietikon	650	8
Hinwil	544	8
Horgen	780	10
Meilen	900	10
Pfäffikon	320	6
Uster	800	10
Winterthur	1000	11
Zürich	6200	66

II. Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2017 in Kraft. Gleichzeitig wird der Beschluss des Kantonsrates über die Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte vom 8. Juli 2013 aufgehoben.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:
Rolf Steiner

Der Sekretär:
Roman Schmid

Rechtskraft

Der Beschluss des Kantonsrates über die Stellenprozenze sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte vom 9. Januar 2017 ist rechtskräftig ([ABI 2017-01-13](#)).

¹ [ABI 2016-07-29](#).